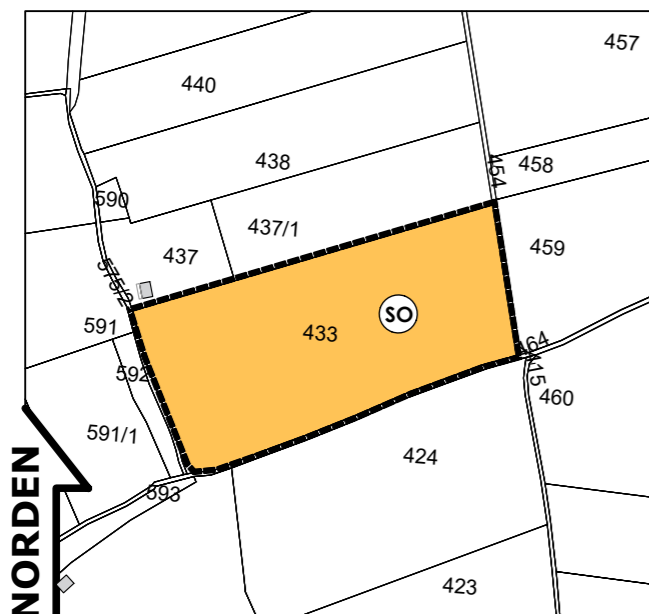


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND  
(AUSZUG) M 1 : 5.000



25. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-  
NUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000



PLANUNGSGRUNDLAGEN  
Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand: März 2023, Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV): Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet:  
Freiflächen-Photovoltaikanlage

2. Sonstiges

Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans

Flurgrenze mit Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Gemeinde Grabenstätt, den .....

- Siegel - .....  
Gerhard Wirnshofer  
(Erster Bürgermeister)

- Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Grabenstätt, den .....

- Siegel - .....  
Gerhard Wirnshofer  
(Erster Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Grabenstätt, den .....

- Siegel - .....  
Gerhard Wirnshofer  
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE GRABENSTÄTT  
Landkreis Traunstein



25. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG: Vorentwurf 24.04.2024

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000

Planung Planungsgruppe Strasser Marienstraße 3 83278 Traunstein www.plg-strasser.de Tel.: 0861 / 98 987 -0 Fax 0861 / 98 987 -50 info@plg-strasser.de  
Format DIN A3 Bearb.: JU/LH Projekt-Nr. 23108